



1.

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Tau
Nanon Kurenbach
Bendenstr. 15
53762 Hennef

Umweltamt

Ansprechpartnerin

Andrea Kurenbach

Tel. 0 22 42 / 888 315

Fax 0 22 42 / 888 7 315

E-Mail Andrea.Kurenbach@
hennef.de

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer 2.08

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30 - 12.00 Uhr

Do. 8.30 - 12.00 Uhr

14.00 - 17.30 Uhr

Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Datum: 14.09.2016

**Gesamtzustand insbesondere Zustand der Wege auf dem Friedhof in Uckerath
hier: Ihr Schreiben vom 12.09.2016**

Sehr geehrte Frau Kurenbach

ich gebe Ihnen Recht, dass sich der Pflegezustand des Friedhofs Hennef-Uckerath verschlechtert hat. In der Tat hat besonders der Bewuchs auf den Wegen des Friedhofs zugenommen. Es handelt sich allerdings um ein generelles Problem, das die gesamten zwölf städtischen Friedhöfe -besonders in der Wachstumsperiode- betrifft. Zu der Gesamtsituation und dem Zustand der Wege auf den Friedhöfen möchte ich einige Erläuterungen geben und aufzeigen, welche Maßnahmen ergriffen wurden bzw. werden, um eine Verbesserung auf den Friedhöfen zu erzielen:

In der Vergangenheit wurden die Wege der Friedhöfe u.a. durch den Einsatz von Herbiziden von Unkraut, Gras etc. frei gehalten. Für Herbizideinsätze außerhalb von gärtnerisch genutzten Flächen gibt es allerdings zwischenzeitlich gesetzliche Einschränkungen. In Anbetracht der bekannten Situation auf den Friedhöfen hat die Stadt Hennef eine Ausnahmegenehmigung bei der Landwirtschaftskammer beantragt. Zur Unkrautbekämpfung auf wassergebundenen Wegen liegt eine entsprechende Genehmigung vor. Allerdings umfasst diese Genehmigung aufgrund eines Erlasses des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 06.01.2014 aus Vorsorgegründen grundsätzlich keinen Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat, der zuvor verwendet wurde. Nach den Erfahrungen des Baubetriebshofes ist die unmittelbare Wirksamkeit der glyphosat-freien Herbizide deutlich herabgesetzt, so dass der Aufwand erhöht und auch Unterhaltsdefizite entstanden sind.

Um die Situation auf den städtischen Friedhöfen nach den geänderten Voraussetzungen zu verbessern, wurde in Zusammenarbeit von Umweltamt und Baubetriebshof sowie unter Einbeziehung der Grünflächenkommission folgende Vorgehensweise in Bezug auf die Verbesserung des Pflegzustandes der Friedhöfe vereinbart:

- der zeitliche Mehraufwand auf den Friedhöfen wird durch eine personelle Aufstockung ab dem 01.09.2016 (3 Neueinstellungen) aufgefangen,

-2-

Bankverbindung:

Kreisparkasse Köln IBAN DE76370502990000213900 BIC COKSDE33XXX
VB Bonn Rhein-Sieg IBAN DE66380601863703317013 BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)

- unterstützt werden die Mitarbeiter/in des Friedhofsbereichs im Baubetriebshof ebenfalls seit dem 01.09.2016 durch 4 Beschäftigte, die im Rahmen der Maßnahme „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ zum Einsatz kommen,
- durch eine organisatorische Umverteilung wird Personal der Friedhofskolonnen konkreten Friedhöfen zugewiesen, so dass direkt vor Ort zeitnah reagiert werden kann,
- auf untergeordneten Wegen, die nur wenige Gräber erschließen, soll eine gemähte Vegetationsdecke (kurz gemähter Schotterrasen) entstehen,
- bei anstehenden Wegesanierungen soll zukünftig stärker als bisher auf den Hauptwegen asphaltiert werden,
- es wird eine Maschine, die das Unkraut mit Wasserdampf bekämpft, angeschafft. Hier gab es bereits Vorführungen auf einem städtischen Friedhof,
- die Steinmetze der Umgebung wurden aktuell angeschrieben und darauf hingewiesen, dass die Grabmale, die Fundamente, der Grabbewuchs und sonstige bauliche Anlagen ordnungsgemäß zu entsorgen und die Gräber anschließend herzurichten sind,
- die Nutzungsberechtigten abgelaufener Wahlgräber werden -soweit nach Ablauf der Fristen noch ermittelbar- laufend durch das Umweltamt angeschrieben und aufgefordert die Gräber abzuräumen. Alternativ können diese Gräber auch wiedererworben werden. Die Gräber nicht ermittelbarer Nutzungsberechtigter sowie Reihengräber werden vom Baubetriebshof entfernt. Altbestände werden sukzessive abgeräumt, darüber hinaus
- wird den Hinweisen von Nutzungsberechtigten bzw. Bürger/innen, die von vernachlässigten Gräbern beeinträchtigt sind, durch das Umweltamt nachgegangen. Die Vernachlässigung der Grabpflege wird entsprechend § 27 der aktuellen Friedhofsatzung verfolgt.

Allgemein möchte ich darauf hinweisen, dass Umfragen bei den Nachbarkommunen bzw. Besuchen auf Friedhöfen in Gemeinden mit vergleichbaren Konditionen (z.B. personelle Besetzung, Fuhrpark, Anzahl der Friedhöfe -Hennefer Besonderheit 12 Friedhöfe verteilt auf weit auseinanderliegenden Ortschaften-) ergeben haben, dass identische Schwierigkeiten zu bewältigen sind.

Sie können meinen Ausführungen entnehmen, dass mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog auf die Situation reagiert wird. Der Erfolg der Maßnahmen wird überprüft und in regelmäßigen Abständen reflektiert.

Anmerken möchte ich noch abschließend, dass sich auf den Aufruf „Gute Geister gesucht“ zwei ehrenamtliche Helfer gemeldet hatten, die dann nur kurzzeitig aktiv waren.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne auch jederzeit an die Kollegin Andrea Kurenbach (Kontaktdaten siehe Seite 1) oder Christoph Rosauer (Telefonnummer: 02242-888844/Baubetriebshof) wenden.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung

gez. M. Walter

Michael Walter
Erster Beigeordneter

2. Durchschrift an III/3
3. Zum Vorgang